



**ÖFFENTLICHE AUFLAGE
DER REVISION DES NUTZUNGSPLANS
DER GEMEINDE ERSTFELD**

Am 16. März 2016 hat die Gemeindeversammlung Erstfeld den revidierten Nutzungsplan Erstfeld beschlossen.

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG, RB 40.1111) liegt der revidierte Nutzungsplan während 30 Tagen vom 8. April 2016 bis 8. Mai 2016 öffentlich auf.

Die Einsichtnahme ist auf der Gemeindeverwaltung Erstfeld zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.erstfeld.ch abrufbar.

Zum Nutzungsplan kann bis zum 8. Mai 2016 schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Die Einsprachen sind an folgende Adresse zu richten: Gemeinderat Erstfeld, Postfach 68, 6472 Erstfeld.

Zur Information liegt auch die von der Gemeindeversammlung am 16. März 2016 genehmigte Bau- und Zonenordnung (BZO) zur Einsicht auf. Gegen die BZO kann keine Einsprache erhoben werden.

Erstfeld, 8. April 2016



GEMEINDERAT ERSTFELD